

# **Informationsblatt zum Beruf des Rechtspflegers / der Rechtspflegerin**

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind verschiedene Organe der Rechtspflege tätig, denen gesetzlich bestimmte Aufgabenbereiche zugewiesen worden sind: Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Beamte des mittleren Justizdienstes oder Justizfachangestellte, Urkundsbeamte der Geschäftsstelle, Gerichtsvollzieher und Justizwachtmeister. Hier geht es um den Rechtspfleger.

## **I. Was ist ein Rechtspfleger?**

Der Rechtspfleger nimmt die ihm durch das Rechtspflegergesetz (RPfLG) übertragenen Aufgaben wahr. Er ist ein selbstständiges Organ der Rechtspflege und in seinen - ihm nach dem Rechtspflegergesetz übertragenen - Angelegenheiten bei seinen Entscheidungen nur dem Gesetz unterworfen und sachlich unabhängig.

## **II. Welche Aufgaben hat ein Rechtspfleger?**

Die Tätigkeit des Rechtspflegers erstreckt sich auf sämtliche Rechtsgebiete der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B.:

Zivilgerichtsbarkeit:

- Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
- Zwangsversteigerung von Grundstücken
- Entscheidungen über Kostenfestsetzungsanträge von Prozessparteien

Freiwillige Gerichtsbarkeit:

- Testamentseröffnung
- Erteilung von Erbscheinen bei gesetzlicher Erbfolge
- Überwachung der Tätigkeit von Vormündern, Pfleger/innen und Betreuer/innen
- Entscheidungen über Anträge auf Eintragungen im Grundbuch und im Handelsregister

Strafvollstreckung:

- Vollstreckung von Freiheits- und Geldstrafen

Justizverwaltungssachen:

- Geschäftsleitung eines Gerichts
- Personalsachbearbeitung

## **III. Welches sind die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Rechtspflegerstudium?**

Zum Vorbereitungsdienst nach der Ausbildungs-, Prüfungs- und Aufstiegsverordnung für die Laufbahn des Rechtspfleger- und Justizverwaltungsdienstes (APVO RPfLJV) kann zugelassen werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- einen zum Hochschulstudium berechtigenden Bildungsstand aufweist,
- die gesundheitliche Eignung gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LBG LSA nachweist
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt (d.h. keine existenzgefährdenden Schulden hat)
- weder Angeklagter noch Beschuldigter in einem Straf- oder Ermittlungsverfahren ist/war,
- erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen hat

und folgende Eigenschaften besitzt:

- Interesse an der Klärung von Rechtsfragen und Anwendung von Rechtsvorschriften,
- Fähigkeit zu systematischem Denken und wissenschaftlichem Arbeiten,
- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit
- Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit,
- sicheres Auftreten, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit im Umgang mit Publikum und Kollegen.

Das 40. Lebensjahr sollte zum Einstellungszeitpunkt noch nicht überschritten sein. Besonderheiten gelten für Bewerber nach § 7 Abs. 2 und 6 Soldatenversorgungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### IV. Wie ist das Rechtspflegerstudium gegliedert?

Das Studium umfasst theoretische und berufspraktische Studienzeiten. Die theoretischen Studienzeiten werden an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin), Fachbereich 4 / Rechtspflege und die berufspraktischen Studienzeiten werden an Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt.

<u>Studienabschnitte:</u>	<u>Dauer:</u>
1. Studienabschnitt an der HWR Berlin Theorie (Klausuren, Hausarbeit) .....	12 Monate
2. Studienabschnitt an Amtsgerichten Praxis (daneben Lehrveranstaltungen) .....	6 Monate
3. Studienabschnitt an der HWR Berlin Theorie (Klausuren).....	6 Monate
4. Studienabschnitt an Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften Praxis.....	6 Monate
5. Studienabschnitt an der HWR Berlin Theorie (Klausuren, Prüfungsvorbereitung, Diplomarbeit*) .....	6 Monate

Den Abschluss des Vorbereitungsdienstes bildet die Rechtspflegerprüfung\* als Laufbahnprüfung für den Rechtspfleger- und Justizverwaltungsdienst. Sie kann einmal wiederholt werden.

(\* Absolventen, die zusätzlich eine Diplomarbeit bestanden haben, sind berechtigt, den akademischen Grad „Diplom-Rechtspfleger/in (FH)“ zu führen.)

#### V. Wie ist die Rechtsstellung während des Studiums und bei einer Einstellung nach dem Studium?

- Zu Beginn des Studiums Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (Vorbereitungsdienst), Ernennung zur „Justizinspektoranwärterin“ / zum „Justizinspektoranwärter“,
- Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (bei Übernahme) mit Probezeit von drei Jahren und Ernennung zum/ zur Justizinspektor/in,
- Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,
- mögliche Beförderungsmöglichkeiten von Justizoberinspektor/in (BesGr. A 10) bis Justizrat/-rätin (BesGr. A 13),
- eventuell Wechsel in die Laufbahn eines Amtsanwalts,
- Bezüge während des Studiums: 1.312,82 € und als Rechtspfleger/in mindestens 2.734,26 € (aktueller Stand, Landesbesoldungsgesetz - LBesG LSA, siehe [www.landesrecht.sachsen-anhalt.de](http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de) "LBesG LSA"),
- jährlich 30 Tage Erholungsurlaub unter Fortgewährung der Bezüge,
- Beihilfe als anteiliger Ersatz ärztlicher Behandlungs- und Medikamentenkosten nach landesrechtlichen Vorschriften bei Abschluss einer privaten Krankenversicherung.

#### VI. Wohin ist die Bewerbung um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Rechtspfleger- und Justizverwaltungsdienstes zu richten?

- möglichst bis zum 31.10. d. J. für bedarfsorientierte Einstellungen zum 01.10. des Folgejahres an:

Herrn Präsidenten  
des Oberlandesgerichts  
Kennwort: Vorbereitungsdienst für Rechtspfleger- und Verwaltungsdienst  
Domplatz 10  
06618 Naumburg (Saale)

oder per E-Mail: [olg@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:olg@justiz.sachsen-anhalt.de)  
Internetseite: <http://www.olg.sachsen-anhalt.de/themen/ausbildung/>

Dem unterzeichneten Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer unterzeichneter Lebenslauf,
- Nachweis des zum Hochschulstudium berechtigenden Bildungsstandes / Ablichtung der letzten Schulzeugnisse (Halbjahreszeugnisse der Abiturstufe),
- Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten / Ablichtung der Arbeitszeugnisse und
- Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und an den Bewerber selbst adressierter Briefumschlag eingereicht wird.